

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 5/ 2021

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 30.06.2021

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 09.06.2021



Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2022

## Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81)  
in der derzeit gültigen Fassung;  
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung;  
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997  
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes  
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2022.

## Abweichender Beschluss:

Hinweis:

Die als Anlage 2 zur BSD 05/2021 beigefügte Rücklagenübersicht per 31.12.2020, wurde entsprechend  
des abweichenden Beschlusses der BSD 03/2021, Verwendung des Jahresergebnisses 2020, angepasst.

## **Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
14	/	/

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

30.06.2021



Schriffthführer



Vorsitzender

**Begründung:**

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.

## Rücklagenübersicht per 31.12.2020

Summe 31.12.2019		122.615,63 €
Ergebnis per 31.12.2020	76.299,32 €	
abzgl. Erstattung an AMK SAW:	20.000,00 €	
abzgl. Erstattung an LK SDL:	30.000,00 €	
Zwischensumme:	26.299,32 €	
Vortrag in Rücklage:		26.299,32 €
<b>Summe 31.12.2020</b>		<b>148.914,95 €</b>

## Einsparung von Haushaltsmitteln in 2021

Einsparung von Personalkosten:

Krankheitsvertretung eines Mitarbeiters in Vollzeit, aber nur mit 24 h die Woche.

Einsparung: ca. 40.000,00 €

Besetzung der befristeten Personalstelle erst ab 01.05.2021.

Einsparung: ca. 17.000,00 €

Verlagerung von geplanten Projektmitteln in nachfolgende Haushaltsjahre durch Vorgaben des Fördermittelgebers in Höhe von ca. 2.000 €.

Summe: 59.000,00 €

## Geplante Entnahme aus der Rücklage bis 2024

Summe geplante Entnahme: 197.700,00 €